



Leistungsbeschreibung

d.velop sign

1 Überblick

Ergänzend zu der "Leistungsbeschreibung d.velop cloud platform" werden hierin die produktspezifischen Funktionalitäten von d.velop sign beschrieben.

Die Leistungen Support, Verfügbarkeit und Aktualisierung von d.velop sign werden in dem "Service Level Agreement Cloud & SaaS" beschrieben.

1.1 Funktionsumfang d.velop sign

d.velop sign bietet die Möglichkeit Dokumente digital und rechtsgültig zu signieren. Die Signatur erfolgt wahlweise mit D-TRUST über den Dienst „sign-me“ (personengebundene Zertifikate) oder der Swisscom (Siegelzertifikat) als Vertrauensdienstanbieter (Trust Center) und entsprechen den Anforderungen der eIDAS Verordnung. d.velop sign ermöglicht es dem Benutzer, eine elektronische Unterschrift – ohne Signaturkarte und Kartenlesegerät – und zwar per Fernsignatur auszulösen. Mit d.velop sign sind die folgenden Signaturlevel möglich:

- einfache elektronische Signatur (EES): Wahlweise mit einem elektronischen Siegel oder einem personengebundenen Zertifikat
- fortgeschrittene elektronische Signatur (FES): Wahlweise mit einem elektronischen Siegel oder einem personengebundenen Zertifikat gemäß EU-VO
- qualifizierte elektronische Signatur (QES): personengebundenes Zertifikat

Eine revisionssichere Langzeitspeicherung der signierten Dokumente sieht d.velop sign nicht vor. Dies kann mit weiteren Produkten aus dem Hause d.velop erfolgen. d.velop sign ermöglicht dem Benutzer eine vollumfängliche und medienbruchfreie end-to-end Digitalisierung der Geschäftsprozesse ("last mile" der Digitalisierung).

Möglichkeiten der Integration:

d.velop sign ist über eine offene Restschnittstelle (REST-API) in jedes System nahtlos integrierbar. Standardschnittstellen sind für d.velop documents und das d.3one on-premise (siehe Artikel d.velop sign for documents), sowie für Office 365 (siehe Artikel amxSIGN for Office 365) verfügbar. Die Schnittstellen ermöglichen es Ihnen Ihre Dokumente direkt aus den genannten Systemen zu signieren. Nach der Signatur werden diese als neue Version gespeichert. Weitere Schnittstellen zu befinden sich aktuell in der Umsetzung.

1.2 Genutzte d.velop cloud platform Apps

Zusätzlich zu den d.velop Plattform Basis Apps (siehe d.velop cloud platform Leistungsbeschreibung) nutzt d.velop sign die folgenden Apps.

- PDF-App (für die Vorschau von PDF-Dokumenten)

1.3 Integrierbarkeit

d.velop sign ist eine selbständige Anwendung, für die eine offene Restschnittstelle (API) verfügbar ist, die es ermöglicht die Lösung in jedes beliebige Zielsystem nahtlos zu integrieren.

2 Administration

2.1 Datenlöschung

Die Datenlöschung wird analog zu den Bestimmungen der d.velop cloud platform durchgeführt (siehe d.velop cloud platform Leistungsbeschreibung).

Ergänzend dazu ist für d.velop sign ein regelmäßiger Löschzyklus etabliert, um den Pflichten aus der DSGVO gerecht zu werden. Dokumente die Nutzer in ihrer d.velop sign Anwendung hochgeladen haben und welche seit dem jeweiligen Upload-Datum länger als 1 Jahr dort liegen, werden automatisch aus d.velop sign gelöscht. Dabei kann es sich um signierte Dokumente aber auch unsignierte Dokumente handeln. Dadurch werden Dokumente, die älter als 1 Jahr sind, nicht mehr in d.velop sign angezeigt und sind nicht mehr abrufbar, auch nicht im Backup verfügbar.

3 Informationssicherheit

Die Sicherheit von Daten wird durch eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen sichergestellt analog zur d.velop cloud platform (siehe d.velop cloud platform Leistungsbeschreibung).

3.1 Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO sind die folgenden Unternehmen:

- Intarsys (intarsys AG, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe): Signaturfunktionen (u.a. einbetten von Signaturen, Viewing-Komponenten)
- sign-me (D-Trust GmbH, Kommandantenstraße 15, 10969 Berlin): technische zur Verfügung Stellung von Signaturzertifikaten

4 Generelle Regelungen für die Nutzung von d.velop sign mit dem Dienst sign-me von D-TRUST

- 4.1 Zur technischen Realisierung greift d.velop sign auf den Vertrauensdienst „D-TRUST remote signature service“ der D-Trust GmbH, Kommandantenstraße 15, 10969 Berlin (nachfolgend „D-TRUST“), und dessen Produkt „sign-me“ zurück. sign-me ist eine Fernsignatur-Lösung, die es als Onlinedienst erlaubt, Dokumente mit elektronischen Signaturen zu versehen.
- 4.2 Für die Nutzung von d.velop sign mit sign-me haben Sie, Ihre Geschäftspartner und Ihre Kunden (nachfolgend auch „Nutzer“) sich selbst über die Nutzung von d.velop sign bei der D-TRUST zu registrieren. Mit der Registrierung entsteht ein Endkundenverhältnis zwischen D-TRUST und Ihnen, Ihren Geschäftspartnern und Kunden. In diesem Zusammenhang sind die Nutzungsbedingungen der D-TRUST zu akzeptieren. Der Inhalt dieser Nutzungsbedingungen wird im Rahmen der Registrierung bei D-TRUST dargestellt bzw. ist vorab unter <https://www.d-trust.net/de/agb> abrufbar. Ebenso haben Sie, Ihre Geschäftspartner und Ihre Kunden sich vor der erstmaligen Nutzung von d.velop sign vor einer von der D-TRUST beauftragten externen Stelle zu identifizieren.
- 4.3 Nach erfolgreicher Identifizierung gemäß o.g. Ziffer werden Ihnen Zertifikate nach den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen bereitgestellt. Hierbei gelten stets die Zertifikatsrichtlinie („CP“) und die Certification Practice Statement („CPS“) von D-TRUST, die unter https://www1.d-trust.net/internet/files/D-TRUST_CP.pdf (CP) und https://www1.d-trust.net/internet/files/D-TRUST_Cloud_PKI_CPS.pdf (CPS) abrufbar sind.
- 4.4 Sofern Sie d.velop sign von uns zur Abbildung eigener Unterzeichnungsvorgänge oder zum Weitervertrieb nutzen, haben sie die Verpflichtungen aus dieser Leistungsbeschreibung gegenüber Ihren Geschäftspartnern weiterzugeben.
- 4.5 In Bezug auf die Nutzung von d.velop sign gilt es, Folgendes zu beachten:
 - Zugangsdaten sind unter allen Umständen gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu schützen;
 - Zu signierende Dokumente sind auf Schadcodefreiheit geprüft in einem PDF/A Format vorzulegen;
 - Nutzerzertifikate können widerrufen werden, wenn fällige Zahlungen nicht beglichen werden.

- 4.6 Bei der Nutzung von d.velop sign haben Sie Verbote des nationalen und/oder internationalen Exportkontrollrechts zu beachten. Sie sind verpflichtet, eigenverantwortlich zu prüfen, ob die von Ihnen beabsichtigten Anwendungszwecke von d.velop sign Exportkontrollrestriktionen unterliegen. Sofern eine exportkontrollrechtliche Genehmigung erforderlich ist, haben Sie diese selbst einzuholen und im Falle eines Verbots die Nutzung von d.velop sign zu beenden. Bei einem Verstoß gegen die exportkontrollrechtlichen Vorschriften steht uns das Recht zur Sperrung Ihres Zugangs zu.
- 4.7 Wir sind zur außerordentlichen Kündigung des mit Ihnen bestehenden Vertrags über die Nutzung von d.velop sign berechtigt, wenn
- Änderungen der technischen Anforderungen an d.velop sign eine weitere Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder unmöglich machen,
 - die Kündigung aus einem wichtigem Grund nach der eIDAS-Verordnung berechtigt ist, oder
 - Sie gegen die exportkontrollrechtlichen Vorschriften verstoßen haben.

5 Bereitstellung d.velop sign mit D-TRUST über den Dienst sign-me

- 5.1 D-TRUST stellt sign-me zur Anbindung in eine Anwendung bereit und räumt Nutzern die Möglichkeit ein:
- sich bei sign-me erstmalig zu registrieren;
 - sich zu identifizieren; und
 - die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen von D-TRUST zu akzeptieren, um Signaturdienste auszulösen.
- 5.2 Nutzer können dabei unter den im Identifizierungsbereich jeweils angebotenen Identifizierungsverfahren frei wählen. Dies sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses:
- Videoident: In einer Videokonferenz wird das Ausweisdokument des Nutzers geprüft;
 - AusweisIDent: Die Onlineausweisfunktion des Personalausweises des Nutzers wird über ein Kartenlesegerät oder ein Smartphone genutzt; und
 - POS-Ident: Ein ausgebildeter Identifizierer überprüft vor Ort (Point-of-Sale) das Ausweisdokument des Nutzers. Hierfür ist ein separater Vertragsabschluss des mit dem Identifizierungsdienstleister erforderlich.
- 5.3 d.velop behält sich das Recht vor, die den Nutzern angebotenen Identifizierungsverfahren jederzeit zu ändern, zusätzliche Identifizierungsverfahren anzubieten oder bestehenden Identifizierungsverfahren jederzeit einzustellen. Es besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Einführung eines bestimmten Identifizierungsverfahrens. Änderungen werden schriftlich oder per E-Mail angegebenen Ansprechpartner mitgeteilt, bei Einführung eines neuen Identifizierungsverfahrens einschließlich der geltenden Preise. Die Änderung wird ab dem Zeitpunkt der Mitteilung wirksam, ohne dass es einer Zustimmung bedarf.
- 5.4 Die Erfüllung der Vorgaben nach Ziffer 5.1 sind Voraussetzung dafür, dass ein Endkundenverhältnis generiert wird und der Nutzer Signaturdienste auslösen kann.

6 Erbringung des Signaturdienstes mit D-TRUST über den Dienst sign-me

- 6.1 Nach erfolgreicher Identifizierung können Nutzer Signaturdienste auslösen grundsätzlich gilt:
- eine einfache elektronische Signatur schützt eine Nachricht vor unbemerkter Veränderung;
 - eine fortgeschrittene elektronische Signatur wird zusätzlich durch eine geprüfte Identität erzeugt; und
 - eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt darüber hinaus das Schriftformerfordernis.

- 6.2 Es wird stets eine qualifizierte elektronische Signatur angeboten. Eine qualifizierte elektronische Signatur muss durch eine 2-Faktor-Authentisierung ausgelöst werden. Derzeit wird für den zweiten Faktor eine SMS-TAN oder die Authentisierung im Rahmen einer App verwendet. Zur Eingabe des zweiten Faktors stellt sign-me eine eigene Oberfläche bereit, die zwingend zu nutzen ist.
- 6.3 Technisch können Hashwerte oder PDF-Dokumente signiert werden. Der Signierdienst setzt im Fall von PDF-Dokumenten voraus, dass diese als PDF/A vorliegen.
- 6.4 Updates und geplante Wartungsarbeiten werden ausschließlich in den folgenden Wartungszeiten ausgeführt: dienstags zwischen 06:30 und 08:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 18:00 und 22:00 Uhr.

7 Aussetzung & Widerruf des Dienstes sign-me von D-TRUST

- 7.1 D-TRUST ist berechtigt, den Zugang zu sign-me auszusetzen, wenn (i) fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht innerhalb von zwei Monaten beglichen werden und eine gütliche Einigung bis dahin nicht erzielt werden konnte oder (ii) gegen sonstige Pflichten dieser d.velop sign Leistungsbeschreibung in gravierender Weise verstoßen wurde.
- 7.2 Der Auftragnehmer ist zum Widerruf von Nutzerzertifikaten berechtigt, wenn
- eine Sperrung nach den Vorgaben der CP/CPS oder sonstiger regulatorischer oder gesetzlicher Vorgaben durch den Auftragnehmer als Vertrauensdiensteanbieter erfolgen muss; oder
 - ein Fall vorliegt, der in den aktuell geltenden Nutzungsbedingungen geregelt und Bestandteil des Endkundenverhältnisses ist (dies ist etwa dann der Fall, wenn ein begründeter Verdacht der unbefugten Kenntnisnahme Dritter von den Anmeldedaten besteht oder sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Zertifikat nicht mehr sicher ist).